

## **Flexibler Geltungsbereich der Akkreditierung für Prüfungen im Bereich Brandschutz**

---

71 SD 1 040 | Revision: 1.0 | 03. Mai 2016

### **Geltungsbereich:**

Diese Regel basiert auf der allgemeinen Regel zur „Flexibilisierung des Akkreditierungsbereiches von Prüflaboratorien, Kalibrierlaboratorien und medizinischen Laboratorien“ (71 SD 0 002) und beschreibt sektorspezifische Leitlinien für Prüflaboratorien im Bereich Brandschutz.

Sie definiert Prüfbereiche, für die eine Flexibilisierung des Akkreditierungsbereiches nach Kategorie 1 und/oder 2 beantragt werden kann und dient den Antragstellern sowie Begutachtern als Hilfsmittel zur Festlegung flexibel akkreditierter Prüfbereiche und deren Grenzen.

Prüfungen, die für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Bauprodukten entsprechend EU-Bauproduktenverordnung EU-BauPVO (305/2011) Anhang V als unabhängige Drittstelle ausgeführt werden, sind explizit von dieser Regel ausgenommen.

**Datum der Bestätigung durch den Akkreditierungsbeirat: 28.04.2016**

In diesem Dokument wird im Interesse der Lesbarkeit grundsätzlich die männliche Form von Funktionsbezeichnungen verwendet; dies schließt die weibliche Form ein.

## Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                                   |          |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Zweck / Geltungsbereich .....</b>                                              | <b>3</b> |
| <b>2</b> | <b>Begriffe.....</b>                                                              | <b>3</b> |
| <b>3</b> | <b>Beschreibung .....</b>                                                         | <b>3</b> |
| 3.1      | Allgemeines .....                                                                 | 3        |
| 3.2      | Möglichkeiten der Flexibilisierung für Prüfungen im Sachbereich Brandschutz ..... | 3        |
| 3.3      | Anforderungen an das Laboratorium.....                                            | 6        |
| 3.4      | Anforderungen an die Begutachtung.....                                            | 7        |
| 3.5      | Darstellung in der Urkundenanlage .....                                           | 7        |
| <b>4</b> | <b>Mitgeltende Unterlagen .....</b>                                               | <b>8</b> |

## **1 Zweck / Geltungsbereich**

Diese Regel basiert auf der allgemeinen Regel zur „Flexibilisierung des Akkreditierungsbereiches von Prüflaboratorien, Kalibrierlaboratorien und medizinischen Laboratorien“ (71 SD 0 002) und beschreibt sektorspezifische Leitlinien für Prüflaboratorien im Bereich Brandschutz.

Sie definiert Prüfbereiche, für die eine Flexibilisierung des Akkreditierungsbereiches nach Kategorie 1 und/oder 2 beantragt werden kann und dient den Antragstellern sowie Begutachtern als Hilfsmittel zur Festlegung flexibel akkreditierter Prüfbereiche und deren Grenzen.

Prüfungen, die für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Bauprodukten entsprechend EU-Bauproduktenverordnung EU-BauPVO (305/2011) Anhang V als unabhängige Drittstelle ausgeführt werden, sind explizit von dieser Regel ausgenommen.

## **2 Begriffe**

Die Begriffe sind entsprechend der Regel 71 SD 0 002 definiert.

## **3 Beschreibung**

### **3.1 Allgemeines**

Für die Flexibilisierung des Geltungsbereiches der Akkreditierung im Bereich Brandschutz war es erforderlich, Prüfbereiche zu definieren, in denen der Antragsteller neue/modifizierte Prüfverfahren unter festgelegten Bedingungen aufnehmen kann, ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) bedarf.

Da bei brandtechnologischen Prüfungen eine Unterscheidung von Prüfmethode und Prüfbereich kaum möglich ist, wurde festgelegt, dass die Begriffe zum Zweck der Flexibilisierung gleichgesetzt werden.

### **3.2 Möglichkeiten der Flexibilisierung für Prüfungen im Sachbereich Brandschutz**

Eine tabellarische Darstellung, wie in der DAkkS-Regel 71 SD 0 002 bevorzugt, ist hier nicht zweckmäßig.

Definiert werden vier Prüfbereiche (A bis D), denen Parameter (kursive Schrift) und Beispiele von Prüfverfahren zugeordnet sind:

## A Primäre Brandeigenschaften

### ➤ Brennbarkeit

DIN EN ISO 1182 Prüfungen zum Brandverhalten von Produkten – Nichtbrennbarkeitsprüfung

### ➤ Entzündbarkeit

DIN EN ISO 11925-2 Prüfungen zum Brandverhalten – Entzündbarkeit von Produkten bei direkter Flammeneinwirkung – Teil 2: Einzelflammentest

DIN EN 1021-1/ -2 Möbel – Bewertung der Entzündbarkeit von Polstermöbeln

DIN EN 60695-2-13 Prüfungen zur Beurteilung der Brandgefahr; Teil 2-13: Prüfungen mit dem Glühdraht, Prüfungen mit dem Glühdraht zur Entzündbarkeit von Werkstoffen

DIN 54836 Prüfung von brennbaren Werkstoffen; Bestimmung der Entzündungstemperatur

### ➤ Flammenausbreitung

DIN 4102-14 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 14: Bodenbeläge und Bodenbeschichtungen – Bestimmung der Flammenausbreitung bei Beanspruchung mit einem Wärmestrahler

DIN EN 60332-2-2 Prüfungen an Kabeln, isolierten Leitungen und Glasfaserkabeln im Brandfall – Prüfung der vertikalen Flammenausbreitung an einer kleinen Ader, einer kleinen isolierten Leitung oder einem kleinen Kabel – Prüfverfahren mit leuchtender Flamme

### ➤ Wärmefreisetzung

ISO 5660-1 Reaction-to-fire tests – Heat release, smoke production and mass loss rate – Part 1: Heat release rate [Cone Calorimeter Method]

DIN EN 13823 Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten – Thermische Beanspruchung durch einen einzelnen brennenden Gegenstand für Bauprodukte

### ➤ Schmelzverhalten, Brennendes Abtropfen/Abfallen

ECE R 118, Anh.7 Brennverhalten von Materialien der Innenraumausstattung von Kfz – Prüfung zur Bestimmung des Schmelzverhaltens von Werkstoffen

DIN 4102-17 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 17: Schmelzpunkt von Mineralwolle-Dämmstoffen; Begriffe, Anforderungen, Prüfung

## **B Brandnebenerscheinungen**

### ➤ *Optische Rauchdichte*

DIN EN 61034

Allgemeine Prüfverfahren für das Verhalten von Kabeln und isolierten Leitungen im Brandfall – Messung der Rauchdichte von Kabeln

DIN EN ISO 5659-2

Kunststoffe – Rauchentwicklung – Teil 2: Bestimmung der optischen Dichte durch Einkammerprüfung

### ➤ *Rauchgastoxizität*

DIN 5510-2 Anh. C

Vorbeugender Brandschutz in Schienenfahrzeugen – Teil 2: Brandverhalten und Brandnebenerscheinungen von Werkstoffen und Bauteilen; Klassifizierungen, Anforderungen und Prüfverfahren Anhang C – Toxizität

## **C Bauteilverhalten**

### ➤ *Feuerwiderstand*

DIN 4102-02

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 2: Bauteile – Begriffe, Anforderungen und Prüfungen; Wände (6) ohne Last

DIN 4102-08

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 8: Kleinprüfstand

## **D Verhalten von Komponenten**

### ➤ *Sitzprüfungen*

DIN EN 45545

Bahnanwendungen – Brandschutz in Schienenfahrzeugen – Teil 2: Anforderungen an das Brandverhalten von Materialien und Komponenten; Anhang B (Sitzprüfung)

### ➤ *Entzündung des äußeren Gehäuses von Elektrogeräten*

DIN CLC/TS 62441

Zufällige Entzündung von Geräten der Audio/Video-, Kommunikations- und Informationstechnologie durch Kerzenflamme

### 3.3 Anforderungen an das Laboratorium

Eine Akkreditierung mit flexiblem Geltungsbereich erfolgt nur auf Antrag des Laboratoriums und bei nachgewiesener Kompetenz. Beantragt oder hat ein Prüflaboratorium eine Akkreditierung mit flexiblem Geltungsbereich, gelten die in 71 SD 0 002 Abschnitt 4.3 festgelegten besonderen Anforderungen an die Begutachtung.

Das Laboratorium muss die für den Sachbereich Brandschutz festgelegten Darstellungen zur Beschreibung seines Akkreditierungsbereiches (Festlegung des Prüfbereiches unter Zuordnung der Parameter) nutzen.

Das Prüflaboratorium muss für jeden Prüfbereich, für den eine Flexibilisierung beantragt wird, die Kompetenz für eine ausreichende Anzahl von Prüfverfahren nachweisen<sup>1</sup>: Prüfverfahren, denen Messprinzipien zugrunde liegen, die bislang nicht im Geltungsbereich der Akkreditierung sind, können nicht im Rahmen einer Akkreditierung mit flexiblem Geltungsbereich aufgenommen werden. Für neue nicht standardisierte bzw. modifizierte Prüfverfahren sind die vollständigen Validierungsunterlagen vorzuhalten.

Zur Gewährung bzw. Aufrechterhaltung der flexiblen Akkreditierung muss das Prüflaboratorium folgende Unterlagen führen und aufrechterhalten:

- Anweisungen zur Validierung bzw. Verifizierung für jeden Prüfbereich
- Aufzeichnungen zur durchgeführten Validierung bzw. Verifizierung

Das Laboratorium hat stets eine aktualisierte Liste der Prüfverfahren, die in den Akkreditierungsbereich fallen, einschließlich der modifizierten, neu eingeführten oder weiterentwickelten Prüfverfahren bereitzuhalten.

Die vom Laboratorium durchgeführten Verifizierungen werden von der DAkkS bei der nächsten Begutachtung überprüft.

---

<sup>1</sup> Anmerkung 1: Kriterien dafür, dass die Kompetenz für eine ausreichende Anzahl von Prüfverfahren vorliegt, können sein, dass

- langjährige Erfahrung in dem jeweiligen Prüfbereich vorliegt sowie
- Erfahrungen mit der Einführung neuer Prüfverfahren im angestrebten Geltungsbereich vorliegen oder eine mehrjährige Mitarbeit in relevanten Normengremien nachgewiesen werden kann.

### 3.4 Anforderungen an die Begutachtung

Beantragt oder hat das Labor eine Akkreditierung mit flexiblem Geltungsbereich im Sachbereich Brandschutz, dann richtet sich die Begutachtung insbesondere auf die in 71 SD 0 002 Abschnitt 4.4 festgelegten Anforderungen.

Der Bericht des Begutachters muss eine eindeutige Empfehlung zur flexiblen Akkreditierung an die DAkKS enthalten, welche Prüfbereiche mit welchen Parametern in den flexiblen Geltungsbereich der Akkreditierung aufgenommen bzw. welche zurückgenommen werden.

### 3.5 Darstellung in der Urkundenanlage

Die Darstellung der Akkreditierung mit flexiblem Geltungsbereich erfolgt entsprechend 71 SD 0 002. Auf der ersten Seite der Anlage zur Urkunde erscheint unter dem Scope der Hinweis

*Innerhalb der mit \* gekennzeichneten Prüfarten ist dem Prüflaboratorium, ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der DAkKS bedarf,*

- 1) *die freie Auswahl von genormten oder ihnen gleichzusetzenden Prüfverfahren gestattet.*
- 2) *die Modifizierung sowie Weiter- und Neuentwicklung von Prüfverfahren gestattet.*

*Die aufgeführten Prüfverfahren sind beispielhaft. Das Prüflaboratorium verfügt über eine aktuelle Liste aller Prüfverfahren im flexiblen Akkreditierungsbereich.*

Aus der Anlage zur Urkunde muss eindeutig hervorgehen, an welchen Standorten eine Akkreditierung mit flexiblem Geltungsbereich vorliegt.

Die Kennzeichnung erfolgt bei den definierten Prüfbereichen, anschließend erfolgt eine Auflistung der entsprechenden Prüfungen.

#### Beispiel

#### 1. Primäre Brandeigenschaften \*

##### 1.1 Brennbarkeit

|                            |                                                                                                                               |
|----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DIN EN ISO 1182<br>2010-10 | Prüfungen zum Brandverhalten von Produkten –<br>Nichtbrennbarkeitsprüfung                                                     |
| DIN 4102-01<br>1998-08     | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe -<br>Begriffe, Anforderungen und Prüfungen; Baustoffklasse B2 |
| DIN 4102-07<br>1998-07     | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen -<br>Teil 7: Bedachungen - Begriffe, Anforderungen und Prüfungen                  |

#### **4 Mitgeltende Unterlagen**

|             |                                                                                                  |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 71 SD 0 002 | Flexibilisierung des Akkreditierungsbereichs von Prüflaboratorien und medizinischen Laboratorien |
| ILAC G 18   | Criteria for the Formulation of Scope of Accreditation for Laboratories                          |
| EA 2/15     | EA Requirements for the Accreditation of Flexible Scope                                          |